



Beschlussvorlage

Amt: 502 Himmelsbach	Datum: 23.10.2013	Az.:	Drucksache Nr.: 222/2013
-------------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	20.11.2013	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Regelung der Vermietung von Spiel- und Aktionsmaterialien des Kinder- und Jugendbüros und Festsetzung von Preisen

Beschlussvorschlag:

Die Neuregelungen der Vermietung von Spiel- und Aktionsmaterialien des Kinder- und Jugendbüros wurden laut Anlagen beschlossen sowie die Neufestsetzung der Preise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Material für spiel-, kultur- und erlebnispädagogische Aktionen
- Preisliste "Werkzeuge zur Grünholzbearbeitung"
- Preisliste "Zirkuszelt"

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Mit der Vermietung von Spiel- und Aktionsmaterialien unterstützt das Kinder- und Jugendbüro seit Jahrzehnten kostengünstig die Kinder- und Jugendarbeit von sozialen Einrichtungen, Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Die Nachfrage hält sich gerade in den Monaten Mai bis September auf hohem Niveau. Gleichzeitig werden mit der Vermietung Einnahmen erzielt, mit denen zum Teil jährlich anfallende Aufwendungen für Wartung und Ersatzbeschaffungen finanziert werden (Einnahmen 2012: 4.834 Euro).

Im Zuge einer Prüfung der Vermietungen durch das Rechnungsprüfungsamt werden Neuregelungen bzw. die Befürwortung bisheriger Vorgehensweisen bei der Vermietung durch das Kinder- und Jugendbüro erforderlich.

Bei den Vermietungen sollen folgende Regelungen Anwendung finden:

1.) Unentgeltliche Vermietung

- Helfer/-innen, die das Kinder- und Jugendbüro im Laufe des Jahres ehrenamtlich oder nur gegen eine geringe Aufwandsentschädigung bei seinen Aktionen unterstützen (z.B. während der Stadtranderholung, Zeltfreizeit oder Spielmobilaktionen), können Spiel- und Aktionsmaterialien unentgeltlich ausleihen. Durch diese Geste soll diese Form ehrenamtlichen Engagements wertgeschätzt werden.
- Mitarbeiter/-innen des Kinder- und Jugendbüros können Spiel- und Aktionsmaterialien unentgeltlich ausleihen, sofern sie der Vorbereitung von Aktionen des Kinder- und Jugendbüros dienen.
- Langjährige Kooperationspartner (z.B. Spielmobile, Jugendreferate) können die Spiel- und Aktionsmaterialien des Kinder- und Jugendbüros unentgeltlich leihen. Im Gegenzug erhält auch das Kinder- und Jugendbüro kostenfrei die Mietgegenstände der Kooperationspartner.
- Für Benefizaktionen kann das Kinder- und Jugendbüro nach Rücksprache mit der Amtsleitung seine Spiel- und Aktionsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung stellen.
(jeweils bisher so gehandhabt)

2.) Vermietung zu einem vergünstigten Preis

Zukünftig soll bei den Kriterien für die Vermietung zu einem vergünstigten Preis nicht mehr nur zwischen sozialem Träger (wie Jugendeinrichtungen, Vereinen) und Privatpersonen/Firmen unterschieden werden, sondern ein reduziertes Entgelt auch erhoben werden, wenn es sich bei der Veranstaltung um eine soziale Nutzung handelt. Eine soziale Nutzung liegt vor, wenn die Spiel- und Aktionsmaterialien bei Veranstaltungen eingesetzt werden, die dem Gemeinwohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dienen und für die kein Eintritt erhoben wird. Dazu zählen beispielsweise Veranstaltungen von freien Trägern, Schulen, vom Personalrat oder von anderen städtischen Dienststellen/Einrichtungen, die die Spiel- und Aktionsmaterialien im Rahmen ihrer Arbeit nutzen.

(neue Regelung)

3.) Einzugsbereich

Spiel- und Aktionsmaterialien sollen zukünftig nur innerhalb des Ortenaukreises (neue Regelung, Ausnahmen siehe 1.) vermietet werden. Mieter aus Lahr erhalten hierbei nach wie vor den Vorzug vor Mietern anderer Gemeinden des Ortenaukreises.

4.) Preisliste

Die Preisliste der Spiel- und Aktionsmaterialien des Kinder- und Jugendbüros soll alle zwei bis drei Jahre durch das Kinder- und Jugendbüro aktualisiert und anschließend im Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport zur Kenntnis gegeben werden. So können Preisanpassungen vorgenommen und neu angeschaffte Spiel- und Aktionsmaterialien aufgenommen werden.

Neu angeschaffte Spiel- und Aktionsmaterialien werden zunächst in einer 2jährigen Testphase vom Kinder- und Jugendbüro erprobt. Die Preisfestlegung dafür erfolgt durch das Kinder- und Jugendbüro.

(teilweise bisher so gehandhabt)

Im Zuge der Neuregelungen bei Vermietungen schlägt die Verwaltung auch eine Neufestsetzung der Entgelte entsprechend der beigefügten Anlage 1 vor. Die Preise wurden überarbeitet und neu angeschaffte Spielgeräte in die Liste aufgenommen. Neben dem Ziel, die Materialien weiterhin preisgünstig zu vermieten, wurde auch eine Preisangleichung vorgenommen, um einheitlichere Preise zu erhalten. Die Preise wurde dabei geringfügig nach oben oder unten verändert.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Günter Evermann
Amtsleitung